

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rezzo Schlauch  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 13/2698 —**

**Tennismatch zwischen Steffi Graf und dem Bundesminister des Auswärtigen,  
Dr. Klaus Kinkel**

Wie aus einem Bericht des Bonner General-Anzeigers hervorgeht, hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel (F.D.P.), im Dezember 1992 die damalige Weltranglistenzweite im Tennis kurzfristig für ein Spiel gewinnen können. Das Spiel fand im Rahmen einer Benefizveranstaltung des Auswärtigen Amtes zugunsten des Behindertensports in Bonn statt.

Wie der Bonner General-Anzeiger weiter berichtet, wurde durch das breite Medieninteresse am Spiel Graf gegen Kinkel eine für den Abend des gleichen Tages von einem privaten Veranstalter organisierte Gala-Veranstaltung mit Steffi Graf zugunsten bosnischer Waisenkinder zu einem ökonomischen Flop, weil Werbegelder wegen zu geringer Übertragungszeiten nicht gezahlt wurden und weil der Veranstalter nach Zahlung des Honorars von 200 000 DM an Steffi Graf die Galaveranstaltung mit einem Fehlbetrag abschließen mußte.

1. War das Auswärtige Amt Veranstalter des Benefizspiels zugunsten des Behindertensports im Dezember 1992 in Bonn?

Ja. Das Auswärtige Amt hat gemeinsam mit dem Deutschen Rollstuhl-Tennisverband das Benefizspiel ausgerichtet.

2. Gab es Absprachen mit dem Veranstalter der am Abend stattfindenden Tennis-Gala zugunsten bosnischer Waisenkinder?

Nein.

3. Mit wem hat das Auswärtige Amt das Spiel zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und Steffi Graf in welcher Form vereinbart?

Der Bonner Journalist Stefan Vogel hat den Auftritt von Frau Graf zugunsten des Deutschen Rollstuhl-Tennisverbandes direkt telefonisch mit Herrn Peter Graf vereinbart.

4. Hat das Auswärtige Amt oder eine andere Stelle der Bundesregierung an Steffi Graf oder einen Vermittler ein Honorar oder eine Aufwandsentschädigung oder eine andere geldwerte Leistung gezahlt?

In welcher Höhe und an wen erfolgte eine Zahlung?

Weder das Auswärtige Amt noch eine andere Stelle der Bundesregierung haben an Frau Graf oder einen Vermittler ein Honorar, eine Aufwandsentschädigung oder eine andere geldwerte Leistung gezahlt. Frau Graf hat sich zu diesem Benefizspiel aus Solidarität mit den deutschen Rollstuhl-Tennisspielern bereit erklärt.

5. Hat das Auswärtige Amt eine eventuelle Zahlung an Steffi Graf an die zuständigen Finanzbehörden gemeldet oder sich in anderer Weise um eine Versteuerung des Betrages gekümmert?

Entfällt.

6. Hat das Auswärtige Amt an den Tennisspieler Marc Göllner, der zur Vorbereitung mit dem Bundesminister des Auswärtigen ein Trainingsspiel absolvierte, ein Honorar gezahlt (General-Anzeiger vom 21. Dezember 1992)?

Nein.

7. In welcher Höhe und in welcher Form kam der Erlös der Benefizveranstaltung, in deren Rahmen der Bundesminister des Auswärtigen gegen Steffi Graf spielte, wem zugute?

Der Erlös der Benefiz-Veranstaltung betrug 60 000 DM. Er kam dem Deutschen Rollstuhl-Tennisverband, Sektion TC Lohmar, zugute, und wurde noch am Veranstaltungsort Regina Isecke und ihrem Mitspieler per Scheck übergeben.